



Az.: 51.2.0603.002.001

Projektförderung NETZ-Gruppe Kleve e. V.

Beratungsweg	Sitzungstermin
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	16.11.2016
Jugendhilfeausschuss	16.11.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	X	JA		NEIN
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.	603	Hilfe für junge Menschen		
Kontengruppe	53	Zuweisung und Zuschüsse		
Betrag	20.206,00 €			
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge X Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt	20.206,00 €
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter	0,00 €
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve	20.206,00 €

--

1. Beschlussvorschlag

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Konzept MUK – Mutter und Kind der NETZ-Gruppe Kleve e. V. im Rahmen einer Projektförderung in den Jahren 2017 und 2018 zu fördern. Das Projekt wird gefördert durch die Übernahme der anfallenden Arbeitgeber-Personalkosten für eine Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 50% bei einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe S8a des TvöD.
- Weiterhin werden fortan folgende jährliche Förderbeträge für den NETZ-Gruppe Kleve e. V. bereitgestellt:
 - 35.000 Euro Personalkostenzuschuss für die vorhandene pädagogische Fachkraft
 - 2.000 Euro Zuschuss zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die NETZ-Gruppe Kleve e. V. bietet seit vielen Jahren ein niedrigschwelliges Angebote für junge Frauen an, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Für diese Tätigkeit bekommt die NETZ-Gruppe Kleve e. V. durch die Stadt Kleve jährlich eine Personalkostenförderung in Höhe von 35.000 € sowie einen Zuschuss zu tatsächlich durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen, der bislang bis zur Höhe von 3.794 Euro jährlich unter Einhaltung dieser Zweckbindung abgerufen werden kann.

Es gibt eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit 30 Stunden/Woche, ergänzt wird diese durch geringfügig Beschäftigte, Praktikanten.

Der NETZ-Gruppe Kleve e. V. hat eine Erhöhung der Förderung beantragt. Der Bedarf in der Stadt Kleve habe sich in den letzten Jahren dahingehend geändert, dass zunehmend junge schwangere Frauen oder Frauen mit Babys und Kleinkindern eine Unterkunft in der NETZ-Gruppe Kleve e.V. erfragen. Dies betrifft sowohl Frauen die bereits seit langer Zeit in Kleve leben, aber auch an Frauen, die aufgrund der Flüchtlingssituation nach Kleve gekommen sind. Hier erfolgt auch eine Unterbringung von schwangeren Frauen durch den Fachbereich Arbeit und Soziales.

Aktuell halten sich drei junge Mütter mit vier Kleinstkindern sowie eine weitere hochschwangere junge Frau in der NETZ-Gruppe Kleve e. V. auf. Der erweiterte Bedarf an Unterstützung und Begleitung der schwangeren Frauen und jungen Mütter kann durch die eingesetzte Fachkraft und die weiteren Beschäftigten nicht dauerhaft ausreichend gewährleistet werden. Aufgrund dessen wird die zusätzliche Förderung durch die Stadt Kleve beantragt.

Mit der zusätzlichen Förderung soll der Einsatz einer weiteren Fachkraft (Voraussetzung: staatlich anerkannte Erzieherin oder ein vergleichbarer Abschluss) im Umfang einer halben Vollzeitstelle finanziert werden. Nach Berechnungen des Trägers belaufen sich die Kosten für diese Maßnahme auf 20.180,14 Euro (TvöD, Entgeltgruppe S8a) im ersten Jahr.

Die NETZ-Gruppe Kleve e. V. hat beim Fachbereich Jugend und Familie das Konzept „Mutter und Kind“ (MUK) eingereicht. In dem Konzept werden als Zielgruppe, junge Frauen mit vielfältigen Belastungen, die selber Vernachlässigung erlebt und kein natürliches Elternmodell kennengelernt haben, die alleinerziehend sind oder aufgrund der Fluchtsituation das Leben und den Umgang mit einem Kind in Deutschland erlernen müssen, genannt.

Als Zielsetzung benennt das Konzept:

- Stärkung der Erziehungskompetenz der Mutter
- Förderung der Mutter-Kind-Beziehung
- Entlastung und Freiraum für die Bewohnerinnen als allein erziehende Mutter schaffen
- Bindung zum Kind stärken

Die Arbeit NETZ-Gruppe Kleve e. V. umfasst im Rahmen dieses Konzeptes:

- Schwangerschaftsbetreuung
- Geburtsbegleitung
- Förderung der Mutter-Kind Beziehung
- Alltagspädagogische Hilfen für das Kind
- Hilfe bei Rechtsunsicherheiten

Das Konzept befindet sich in der Anlage.

Die NETZ-Gruppe Kleve e. V. bietet damit ein zusätzliches Angebot für junge Mütter mit ihren Babys und Kleinkindern an. Aufgrund der beruflichen Qualifikationen und des Umfangs der Begleitung ersetzt dieses Konzept keine stationären Mutter-Kind-Maßnahmen, ebenfalls nicht das Angebot der „Wippe“, einer Tagesgruppe für Mutter und Kinder des Anna-Stifts. Beide Maßnahmen sind für Mütter, die aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und Entwicklung nicht mit dem niedrigschwelligen Angebot der NETZ-Gruppe Kleve e. V. ausreichend gefördert und begleitet werden können. Jedoch schließt das Angebot der

Netzgruppe mit seinem niedrighwelligen Zugang und dem vorgelegten Konzept eine Angebotslücke, das zudem vergleichsweise kostengünstig angeboten wird.

Auch in der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienst sind derzeit vermehrt junge Schwangere und junge Mütter mit hohen Unterstützungsbedarfen und teilweise psychischen Erkrankungen eine bemerkbare Herausforderung. Auch die Anzahl von Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen steigt in Folge dessen aktuell an.

In einem Fall wird der Bedarf einer jungen Mutter bereits über Fachleistungsstunden, die durch die Netzgruppe erbracht werden, gedeckt.

An diese Gewährung der Förderung sind bestimmte Bedingungen geknüpft:

Die NETZ-Gruppe Kleve e. V. verpflichtet sich:

- Die Fallzahlen der Jahre 2015 und 2016 an den Fachbereich 51 mitzuteilen (Anzahl Mütter, mit jeweiliger Anzahl Kinder).
- In den Jahren 2017 und 2018 monatlich die aktuellen Fallzahlen der Mütter und Kinder (mit Alter) an den FB 51 mitzuteilen.

Ferner teilt die NETZ-Gruppe Kleve e. V., jeweils zum 30.06. und 31.12. für die vergangenen sechs Monate mit:

- Die Verweildauer der Mütter und Kinder in der NETZ-Gruppe Kleve e. V.
- Wo halten sich die Mütter und Kinder im Anschluss auf?
- Welche Themen wurden im Einzelfall mit den Müttern bearbeitet?
- Welche Zielsetzungen konnten im Einzelfall erreicht werden?
- Welche Stundenanzahl war für den Einzelfall monatlich erforderlich?
- Welche Fallzahlen werden in den kommenden Monaten erwartet?

Die NETZ-Gruppe Kleve e. V. erstellt einen Projektbericht, der dem Jugendhilfeausschuss im Herbst 2018 vorgelegt wird.

Anhand dieser Informationen soll rechtzeitig vor Ablauf der Projektzeit von zwei Jahren eine Evaluation durchgeführt werden. Anhand der Erkenntnisse und ggf. der Entwicklungen in diesem Zeitraum kann dann erneut entschieden werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend- und Familie hat sich die NETZ-Gruppe Kleve e. V. im Rahmen der Vereinbarung gem. § 8a Abs. 4 verpflichtet:

- Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes qualifizierte Gefährdungseinschätzungen vorzunehmen, ggf. Pläne zum Schutz der Kinder zu erarbeiten, Hilfen anzubieten bzw. auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und ggf. den Fachbereich Jugend und Familie zu informieren, sollten die angebotenen Hilfen nicht ausreichen oder nicht Anspruch genommen werden.

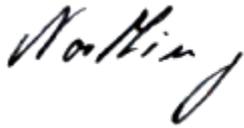
Hieraus ergibt sich der Auftrag für die Netzgruppe,

- eine realistische Einschätzung vorzunehmen, ob die Anforderungen von Mutter und Kind in der Arbeit in der NETZ-Gruppe Kleve e. V. sichergestellt werden können, bei Bedarf einer intensiveren Begleitung zum frühesten möglichen Zeitpunkt, gemeinsam mit der jungen Mutter, Kontakt zum zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend und Familie aufzunehmen,
- möglichst frühzeitig Kontakt zum Fachbereich Jugend und Familie aufzunehmen, sollte nach dem Aufenthalt in der NETZ-Gruppe ein weiterer Hilfebedarf, z. B. ambulante Hilfe in der eigenen Wohnung, erforderlich sein.

Da in den letzten Jahren der Fortbildungszuschuss nur noch anteilig in Anspruch genommen worden ist, besteht die Möglichkeit, die hierfür im Haushalt eingeplanten Mittel teilweise umzuwidmen und die jährliche Obergrenze auf 2.000 Euro zu reduzieren.

Es wird von einem jährlichen Aufwand von 22.000 Euro für die Projektförderung ausgegangen. Durch die anteilige Umwidmung des Fortbildungszuschusses ergibt sich ein Mehraufwand von 20.206 Euro, der im Haushaltsplan 2017 bereits aufgenommen wurde.

Kleve, den 07.11.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)